



Frauensteiner Stadtanzeiger



Ausgabe November • Nummer 384



Foto: Foto Böhme

NEUERÖFFNUNG GOTTFRIED-SILBERMANN-MUSEUM

Feierliche Eröffnung des neuen Gottfried-Silbermann-Museums
am 13.11.2021 für geladene Gäste.

Am Sonntag, den **14.11.2021** von 10 – 17 Uhr laden wir recht herzlich zum
„Tag der offenen Tür“ ein. Wir werden den ganzen Tag vor Ort sein, um unsere neue Ausstellung
zu präsentieren, außerdem können Sie die Orgel am neuen Platz erleben.

Achtung: Es gelten die aktuellen Corona Regelungen!



BURKERSDORF



DITTERSBACH



FRAUENSTEIN



KLEINOBRITZSCH



NASSAU

DIE BAUVERWALTUNG INFORMIERT

■ Weihnachtsbaum für Frauensteiner Weihnachtsmarkt gesucht

Wer hat einen schönen Weihnachtsbaum für unseren Markt in Frauenstein?

Der Baum sollte ca. 6 Meter hoch sein, zudem gleichmäßig gewachsen, dicht, gerade und gesund.

Die Fällung und Abholung erfolgt kostenlos durch unsere Bauhofmitarbeiter.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte per E-Mail bauverwaltung@frauenstein.com oder telefonisch unter 037326 83814 an die Stadt Frauenstein. Wer einen Baum anbieten möchte, sollte möglichst ein Foto mailen, damit wir ggf. einen Besichtigungstermin mit Ihnen vereinbaren können.

Die Stadtverwaltung Frauenstein/Bauamt

DIE STADTVERWALTUNG FRAUENSTEIN INFORMIERT

■ Eintragungen beim Standesamt Frauenstein im Monat September 2021

Eheschließungen: 1

Sterbefälle: 2

Geburten: 1

Die Stadtverwaltung gratuliert herzlich zur Geburt Ihres Kindes und wünscht alles Gute und Gesundheit:

in Frauenstein: den Eltern Juliane Kempe und Rico Heinrich mit Sohn **Paul** geb. am 16.09.2021

Ein Kind füllt einen Platz in Deinem Herzen, von dem Du nie wusstest, dass er leer war.

(unbekannt)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ Wahlergebnisse der Bundestagswahl am 26.09.2021 im Stadtgebiet

	Frauenstein	Burkersdorf	Dittersbach	Kleinbobritzsch	Nassau	Briefwahl	gesamt A1 + A2	
Wahlberechtigte	757	565	190	157	618		2287	
Wähler	422	316	118	105	360	483	1804	
Wahlbeteil. %	55,70	55,90	62,10	66,90	58,30		78,90	
Name, Partei	gültige Erststimmen				Anzahl		gesamt	in %
Bachmann, Carolin, AfD	188	147	58	42	164	131	730	40,90
Bellmann, Veronika, CDU	106	78	35	27	86	142	474	26,60
Hartmann, Stefan, DIE LINKE	30	9	1	7	19	30	96	5,40
Geißler, Alexander, SPD	43	37	8	18	46	86	238	13,30
Hartewig, Philipp, FDP	32	26	12	4	22	52	148	8,30
Fränzle, Lea, GRÜNE	7	9	2	2	5	26	51	2,90
Lieder, Marcus, ÖDP	1	1	0	1	2	3	8	0,40
Linke, Thomas, dieBasis	7	4	1	3	13	12	40	2,2
gesamt	414	311	117	104	357	482	1785	100,00
Partei	gültige Zweitstimmen				Anzahl		gesamt	in %
AfD	171	134	51	37	145	114	652	36,50
CDU	67	52	16	21	69	90	315	17,60
DIE LINKE	35	9	3	7	14	32	100	5,60
SPD	55	44	15	16	49	95	274	15,30
FDP	57	33	24	8	41	67	230	12,90
GRÜNE	5	11	3	3	11	39	72	4,00
Tierschutzpartei	6	4	0	1	6	5	22	1,20
Die PARTEI	3	0	1	1	1	4	10	0,60
NPD	0	0	0	0	0	0	0	0,00
FREIE WÄHLER	6	9	0	4	10	16	45	2,50
PIRATEN	2	0	0	0	2	2	6	0,30
ÖDP	1	1	0	1	0	0	3	0,20
V-Partei³	0	1	0	1	0	0	2	0,10
MLPD	0	0	0	0	0	0	0	0,00
dieBasis	4	9	1	4	5	9	32	1,80
Bündnis C	0	1	0	0	0	3	4	0,20
Ill. Weg	0	0	1	0	0	0	1	0,10
DKP	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Die Humanisten	3	0	0	0	0	2	5	0,30
Gesundheitsforschung	2	0	0	0	2	2	6	0,30
Team Todenhöfer	0	0	0	0	0	3	3	0,20
Volt	0	2	2	0	1	0	5	0,30
gesamt	417	310	117	104	356	483	1787	100,00

Diese Veröffentlichung der Wahlergebnisse ist keine amtliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses, sondern dient nur zur Information.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ Ein herzliches Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Ich danke allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die Unterstützung bei der Durchführung der Bundestagswahl am 26.09.2021. Die Mitglieder der Wahlvorstände üben eine verantwortungsvolle Tätigkeit aus. Sie sorgen dafür, dass am Wahlsonntag von 8.00 - 18.00 Uhr gewählt werden kann und zählen ab 18.00 Uhr die Stimmen aus. Ohne die Mitwirkung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, auch im Briefwahlvorstand, wäre die Durchführung der Wahl und die Ergebniszusammenstellung nicht möglich.

Ein Dankeschön auch an Frau John und Frau Walter für die Hilfe am Wahlabend im Rathaus, Herrn Morgenstern und dem Hotel zum Fürstenthal für die Bereitstellung der Räume für die Wahllokale, Herrn Dietel "Suppengrün" und dem Hotel zum Fürstenthal für die Verpflegung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und den Mitarbeitern des Bauhofes für die Vorbereitung und das Einräumen der Wahllokale.

Die Beachtung und Durchführung der Hygienemaßnahmen zur Eindämmung des Corona Infektions- geschehen machte den Wahlsonntag in diesem Jahr noch einmal mehr für alle zu einer Herausforderung.

Sie alle haben dazu beigetragen, dass die Bundestagswahl in unserem Stadtgebiet ordnungsgemäß und problemlos bewältigt werden konnte.

Herzlichen Dank

Christine Ulitzka
Wahlleiterin

■ Beschlüsse der 21. Sitzung des Technischen Ausschusses des Stadtrates Frauenstein

■ 35 / 21 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe für Bauleistungen - Vereinshaus Kleinbobritzsch, Los 13 - Bauschlosser

Der Technische Ausschuss der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 21. öffentlichen Sitzung am 27.09.2021, die Bauleistungen zum Umbau und Sanierung FFW Gerätehaus zu einem Vereinshaus im ST Kleinbobritzsch, Los 13 – Bauschlosser, an den Bieter mit dem insgesamt wirtschaftlichsten Angebot, die Fa.

Firma
BMS Burkersdorfer
Metall- und Stahlbau GmbH
ST Burkersdorf
Zinnwalder Straße 25
09623 Frauenstein

mit der Angebotssumme in Höhe von 4.373,82 EUR brutto zu vergeben.

Abstimmresultat:

Ja - Stimmen: 6, Nein – Stimmen: 0, Stimmhaltungen: 0

■ 36 / 21 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Kauf von Streusalz für mobiles Salzsilo

Der Technische Ausschuss der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 21. öffentlichen Sitzung am 27.09.2021, den Auftrag zum Kauf von 125 t Streusalz an die Firma

LDH GmbH
Langenau
Am Bahnhof 10
09618 Brand-Erbisdorf

in Höhe von 12.332,00 EUR brutto zu vergeben.

Der überplanmäßigen Ausgabe wird durch den Technischen Ausschuss zugestimmt.

Abstimmresultat:

Ja - Stimmen: 6, Nein – Stimmen: 0, Stimmhaltungen: 0

■ 37 / 21 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen der Oberflächenentwässerung Schulhof Grundschule Frauenstein

Der Technische Ausschuss der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 21. öffentlichen Sitzung am 27.09.2021, den Auftrag für die Oberflächenentwässerung Schulhof Grundschule Frauenstein an die Firma

TDB Andreas Heinrich
Burkersdorf
Fraensteiner Str. 115
09623 Frauenstein

in Höhe von 11.528,01 EUR Brutto zu vergeben.

Der überplanmäßigen Ausgabe von ca. 2.000,00 € wird durch den Technischen Ausschuss zugestimmt.

Abstimmresultat:

Ja - Stimmen: 5, Nein – Stimmen: 0, Stimmhaltungen: 0
Befangenheit: 1

■ Beschlüsse der 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Frauenstein

■ 144 / 24 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Frauenstein

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 24. öffentlichen Sitzung am 04.10.2021 die Feststellung des Jahresab-

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

schlusses 2016 der Stadt Frauenstein nach erfolgter örtlicher Prüfung.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 10, Nein - Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

■ 145 / 24 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Spielautomatensteuersatzung in der Stadt Frauenstein (Spielautomatensteuersatzung-SpielAStS) vom 04.10.2021

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 24. öffentlichen Sitzung am 04.10.2021 die Satzung über die Erhebung einer Spielautomatensteuersatzung in der Stadt Frauenstein (Spielautomatensteuersatzung-SpielAStS) in der Fassung vom 04.10.2021.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 10, Nein - Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Satzung über die Erhebung einer Spielautomatensteuer in der Stadt Frauenstein (Spielautomatensteuersatzung-SpielAStS) vom 04.10.2021

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) in Verbindung mit §§ 2 Absatz 1 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Stadtrat der Stadt Frauenstein in seiner öffentlichen Sitzung am 04.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Stadt Frauenstein erhebt eine Spielautomatensteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Der Spielautomatensteuer unterliegen:

1. Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Stadtgebiet Frauenstein an öffentlich zugänglichen Orten (z. B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden,
2. Einrichtungen, die für Veranstaltungen anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit im Sinne von § 33 d oder § 60 a Abs. 2 der Gewerbeordnung, die im Stadtgebiet Frauenstein in Spielhallen u. ä. Einrichtungen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung bereitgehalten werden, wenn die Teilnahme am Spiel von der Zahlung eines Entgelts (Einsatz) abhängig ist. Zu den Spieleinrichtungen zählen auch solche ohne technische Ausrüstungen.

(2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3

Steuerbefreiungen

Von der Besteuerung nach § 2 Abs. 1 sind ausgenommen:

1. Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart ausschließlich zur Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind.
2. Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgestellt werden,
3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen und
4. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die in ihrem Spielablauf vorwiegend eine individuelle körperliche Betätigung erfordern (Billardtische, Darts, Tischfußballgeräte).

§ 4

Steuerschuldner und Haftung

Steuerschuldner ist derjenige, dem die Erträge aus den bereitgestellten Spielautomaten zufließen (Aufsteller). Der Inhaber, der für die Bereitstellung von Spielautomaten benutzten Räume, Grundstücke oder Einrichtungen haftet für die Entrichtung der Steuer. Personen, die nebeneinander die Steuer schulden oder für sie haften, sind Gesamtschuldner.

§ 5

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung des Gerätes, sie endet mit dem Tag, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.
- (2) Die Steuerschuld entsteht mit Beginn des Monats, der dem Monat der erstmaligen Aufstellung eines Gerätes folgt, sie endet mit Ablauf des Monats, in dem das Gerät endgültig entfernt wird.
- (3) Die durch einen Steuerbescheid festgesetzte Steuer ist innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

§ 6

Anzeigepflichten

- (1) Zur Anmeldung ist der Betreiber der Geräte verpflichtet.
- (2) In den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ist die Aufstellung eines Apparates oder Automaten in Spielhallen, einer Gaststätte, einem Vereinsraum, einer Kantine oder einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Ort innerhalb von zwei Wochen auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck anzumelden. Die Anmeldung gilt für die gesamte Betriebszeit dieses und eines im Austausch an seine Stelle tretenden gleichartigen Gerätes.
- (3) Bei Spieleinrichtungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 mit Gewinnmöglichkeit ist auch der Austausch eines Apparates oder Gerätes auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck anzumelden. Die Entfernung des angemeldeten Gerätes oder Austauschgerätes ist spätestens nach 3 Werktagen zu melden, andernfalls gilt als Tag der Entfernung frühestens der Tag der Meldung.
- (4) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines, der im § 8 genannten Apparate oder Automaten im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt für die Berechnung und Entrichtung der Steuer das ersetzte Gerät als weitergeführt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

(5) Die Stadtverwaltung kann vom Steuerpflichtigen verlangen, die Geräte gemäß § 7, für die im laufenden Kalendermonat die Steuer entsteht, auf einer von der Stadtverwaltung vorgeschriebenen Erklärung nach Art, Anzahl und Aufstellungsort anzugeben. In der Erklärung kann auch bestimmt werden, dass der Steuerpflichtige die Steuer selbst zu berechnen hat (Steueranmeldung).

(6) Dem Steuerschuldner können auf schriftlichen Antrag monatliche Vorauszahlungen gewährt werden, die auf die Steuerschuld des entsprechenden Kalenderjahres angerechnet werden.

(7) Verletzt der Steuerschuldner seine Anzeige- und Erklärungspflichten, werden die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt.

§ 7

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Geräten i.S.v. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 bemisst sich bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl.

Einspielergebnis (sogenannter Kasseneinhalt) ist der Gesamtbetrag der eingesetzten Spielbeträge (Spieleinsatz) abzüglich ausgezahlter Gewinne.

(2) Besitzt ein Apparat mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehrere Spielvorgänge ausgelöst werden können.

(3) Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei Apparaten oder Geräten

1. nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 mit Gewinnmöglichkeit 10 v. H. des Einspielergebnisses
Negative Einspielergebnisse werden mit einem Betrag von 0,00 € berücksichtigt
2. nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ohne Gewinnmöglichkeit 35,00 €.

(4) Die Steuer für das Bereithalten eines Gerätes, mit dem Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder dass eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben, beträgt unabhängig vom Aufstellort für jeden angefangenen Kalendermonat und je technisch selbstständiger Spieleinrichtung 1.000,00 €. Für Geräte mit Gewinnmöglichkeit gilt dieser Steuersatz als Mindeststeuersatz.

§ 8

Steueranmeldung für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

(1) Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 (Besteuerung nach dem Einspielergebnis) ist der Steuerschuldner verpflichtet, bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats der Stadt Frauenstein, Sachgebiet Steuern eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Den Steueranmeldungen sind auf Verlangen die Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens die Gerätekennzeichnung (inkl. Aufstellungsort, Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer), die fortlaufende Nummer des Zählwerkdruckes und die sonstigen für eine Besteuerung nach § 8 Abs. 1 notwendigen Angaben enthalten müssen.

(2) Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist für die Steueranmeldung nach Abs. 1 kann ein Verspätungszuschlag bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer erhoben werden.

§ 9

Steueraufsicht

(1) Bedienstete der Stadt Frauenstein sind berechtigt, zur Feststellung von Steuertatbeständen die Aufstellorte während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeit zu betreten, Befragungen durchzuführen und Geschäftsunterlagen einzusehen. §§ 98 und 99 Abgabenordnung gelten entsprechend.

(2) Die Steuerschuldner und die von ihnen betrauten Personen haben den Bediensteten der Stadt Frauenstein zur Feststellung eines für die Besteuerung erheblichen Sachverhaltes die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. §§ 90 und 93 Abs. 1 – 6 Abgabenordnung gelten entsprechend.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer:

1. eine Anzeige nach § 7 Abs. 1, 2 und 3 nicht, nicht rechtzeitig, unrichtig oder unvollständig erstattet
2. eine Überprüfung nach § 10 Abs. 2 nicht duldet
3. entgegen § 10 Abs. 1 dieser Satzung den Bediensteten der Stadt Frauenstein das Betreten der Aufstellorte oder die Durchführung von Befragungen nicht gestattet oder Einsicht in die Geschäftsunterlagen verwehrt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 6 SächsKAG mit einer Geldbuße bis 10.000 € geahndet werden.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von Abgaben zur Aufstellung und zum Betrieb von Spielgeräten (Spielgerätesatzung) vom 02.02.1998 und die Änderungsatzung vom 05.11.2001 außer Kraft.

Frauenstein, den 04.10.2021

Hentschel

Hentschel
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung-SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung-SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verfahrensvermerk: Beschluss des Stadtrates der Stadt Frauenstein vom 04.10.2021, Beschluss-Nr. 145/24/2021;

Abdruck des Beschlusses und der Spielautomatensteuersatzung erfolgen im Amtsblatt „Fraensteiner Stadtanzeiger“ in der Ausgaben Nr. 384 vom 29.10.2021



Hentschel
Bürgermeister



■ 146 / 24 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Immobilie „Alte Grundschule“ im Stadtteil Nassau; Gemarkung Nassau; Teil von Flurstück 75 mit einer Größe von ca. 3000 m² an Herrn Marvin Walther, wohnhaft Bodenbacher Straße 94 in 01277 Dresden

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 24. öffentlichen Sitzung am 04.10.2021 den Verkauf der Immobilie „Alte Grundschule“ im Stadtteil Nassau; Gemarkung Nassau; Teil von Flurstück 75 mit einer Größe von ca. 3000 m² an Herrn Marvin Walther, wohnhaft Bodenbacher Straße 94 in 01277 Dresden, zu einem Kaufpreis von 30.000,00 EUR.

Das Objekt wird unberäumt übergeben. Die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Käufer.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 9, Nein – Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1

■ 147 / 24 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von LEISTUNGEN – Markt 4 AUSSTATTUNG LOS 04 SONDERLEISTUNGEN (LEADER)

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 24. öffentlichen Sitzung am 04.10.2021 die Vergabe der Leistungen für die Neugestaltung des Gottfried-Silbermann-Museums Los 4 SONDERLEISTUNGEN (LEADER) an die

Firma
Atelier n. 4
Inh. Frau Barbara Graupner
Zum Gewerbegebiet 3
OT Falkenau
09557 Flöha
mit einer Angebotssumme von 32.546,50 EUR (brutto).

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 8, Nein – Stimmen: 2, Stimmenthaltungen: 0

■ 148 / 24 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vorfinanzierung des Projektes „Bau Spielplatz Dittersbach“ des Fördervereins für Stadt- und Regionalentwicklung Frauenstein e.V.

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt a) in seiner 24. öffentlichen Sitzung am 04.10.2021 die Vorfinanzierung des Projektes „Bau Spielplatz Dittersbach“ in Höhe von 15.993,60 EUR des Fördervereins Stadt- und Regionalentwicklung Frauenstein e.V. Der Förderverein Stadt und Regionalentwicklung Frauenstein tritt hierzu seine Rechte aus dem Fördermittelbescheid vom 16.06.2021 an die Stadt Frauenstein ab. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb des Kalenderjahres 2021.

b) die Auszahlung stellt eine außerordentliche Ausgabe in Höhe von 15.993,60 EUR dar. Die Deckung erfolgt über die außerordentliche Einzahlung in Höhe von 15.993,60 EUR durch den Förderverein für Stadt- und Regionalentwicklung Frauenstein.

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 10, Nein – Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

■ 149 / 24 / 2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vorfinanzierung des Projektes „Aufwertung der Sporthütten“ in Nassau als Fahrradquartier an der Blockline mit Erweiterung der Zielgruppe (LEADER Projekt Nr. V0526)

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 24. öffentlichen Sitzung am 04.10.2021 zur Unterstützung des Projektes - „Aufwertung der Sporthütten“ in Nassau als Fahrradquartier an der Blockline mit Erweiterung der Zielgruppe (LEADER Projekt Nr. V0526) - die Bestätigung der Vorfinanzierung des Fördermittelantrags in Höhe von 136.600,00 EUR wie folgt:

„Wir bestätigen Ihnen unverbindlich die Bereitschaft der Stadt Frauenstein zur Bereitstellung eines längerfristigen Finanzierungsanteils in Höhe des beantragten Förderanteils von 136.600,00 EUR im Rahmen des o.g. Vorhabens unter dem Vorbehalt der Genehmigung der beantragten LEADER-Fördermittel und der Genehmigung der Haushaltssatzung für die Stadt Frauenstein für das Kalenderjahr 2022 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen.“

Abstimmergebnis:

Ja - Stimmen: 10, Nein – Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Impressum:

„Fraensteiner Anzeiger“ – Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Frauenstein

Herausgeber: Stadtverwaltung Frauenstein, Markt 28, 09623 Frauenstein,

Tel. 037326/8380, Fax 83819, Internet: www.frauenstein-erzgebirge.de, E-Mail: stadt@frauenstein.com (Der Zugang für elektronisch signierte und/oder verschlüsselte Dokumente ist für die EU-DLR-relevante Verwaltungsverfahren eröffnet)

Verantwortlich für: amtlichen Teil: Herr Hentschel, Bürgermeister, redaktionellen Teil: Frau John, Tel. 037326/838 0, E-Mail: stadt@frauenstein.com

Vertrieb: City-Post Freiberg & Co KG, Der Fraensteiner Stadtanzeiger wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Frauenstein und der Stadtteile Burkensdorf, Dittersbach, Kleinobritzsch und Nassau zugestellt. Weitere Exemplare liegen zur Mitnahme in der Stadtverwaltung aus.

Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de | Es gilt die Anzeigenpreislste 2020.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ ÖFFENTLICHE SITZUNGEN DES STADTRATES FRAUENSTEIN

■ Sitzung Stadtrat

Termin: 01.11.2021, 19:30 Uhr
Ort: Aula Grundschule Frauenstein, Markt 3

■ Sitzung Verwaltungsausschuss

Termin: 08.11.2021, 19:30 Uhr
Ort: Aula Grundschule Frauenstein, Markt 3

■ Sitzung Technischer Ausschuss

Termin: 22.11.2021, 19:30 Uhr
Ort: Aula Grundschule Frauenstein, Markt 3

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen. Über die Tagesordnungen können Sie sich an den jeweiligen Aushängen informieren.

Im Rahmen der Umsetzung der erforderlichen Hygienemaßnahmen zur Verhinderung und Verbreitung des Corona-Virus ist nach der Sächsischen Corona Schutzverordnung an den jeweiligen Veranstaltungsorten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Sitzungsraum ist ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sofern der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt wird, können Sie an dem Ihnen zugewiesenen Sitzplatz die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.

Hentschel
Bürgermeister

■ Hinweise zu den Sitzungen:

Die Tagesordnung wird jeweils durch Anschlag an den Verkündungstafeln ortsüblich bekannt gegeben. Sie kann gemäß § 2 Abs. 1 Geschäftsordnung um Verhandlungsgegenstände, die als Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO anzusehen sind, erweitert werden.

■ Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Frauenstein/Kleinbobritzsch

Die nächste Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Frauenstein/Kleinbobritzsch findet am **16.11.2021, 19:30 Uhr** statt. Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte dem Aushang am Rathaus.

■ Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Nassau

Die nächste Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Nassau findet am **11.11.2021, 19:30 Uhr** statt. Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte dem Aushang am Parkplatz neben Bäckerei Dienel, Dorfstraße 49 in Nassau.

■ Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Burkersdorf

Die nächste Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Burkersdorf findet am **25.11.2021, 19:30 Uhr** statt. Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte dem Aushang am Parkplatz an der Postschänke Burkersdorf, Frauenstein Straße 107 in Burkersdorf.

■ Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Dittersbach

Die nächste Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Dittersbach findet am **18.11.2021, 19:30 Uhr** statt. Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Mehrzweckhalle Dittersbach, Bergstraße 13a in Dittersbach.

WIR GRATULIEREN

Die Stadtverwaltung Frauenstein gratuliert ganz herzlich den Jubilaren des Monats November und verbindet damit alle guten Wünsche für beste Gesundheit:

■ in Frauenstein:		
17.11.2021	Reiner Hengst	70
23.11.2021	Helga Eichhorn	80
■ in Burkersdorf:		
03.11.2021	Monika Behge	80
26.11.2021	Ruth Walther	85
26.11.2021	Rainer Schulze	70
■ in Dittersbach:		
01.11.2021	Ilona Rothe	70
11.11.2021	Werner Zänker	70
■ in Kleinbobritzsch:		
30.11.2021	Heinz Kirchner	80
■ in Nassau:		
09.11.2021	Wolfgang Koch	70
11.11.2021	Elisabeth Voigtländer	80

Der nächste Frauensteiner Stadtanzeiger erscheint am 30. November 2021.

Redaktionsschluss ist der 15. November 2021.

SPRECHZEITEN

Bürgermeister, Ortspolizeibehörde	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr
Liegenschaften, Pacht, Gebäudemanagement	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr
Sekretariat, Allgemeine Verwaltung, Amtsblatt, Lagerfeuer/Feuerwerk	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr
Amtsleiterin Finanzen	dienstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
Stadtkasse, Personal Soziales	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr
Steueramt, Gewerbeamt	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr
Meldebehörde, Urkundenstelle	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
Standesamt	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr
Leiter Bauverwaltung, Umweltschutz	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr
Bauverwaltung, Abfallwirtschaft, Marktwesen, Kultur, Veranstaltungen	dienstags donnerstags	9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr
Das neue Gottfried-Silbermann-Museum wird am 13.11.2021 feierlich eröffnet. An diesem Tag finden zwei Veranstaltungen für jeweils geladene Gäste statt.		
Am 14.11.2021 sind alle Einwohner, Gäste und Interessierte recht herzlich zum „Tag der offenen Tür“ von 10:00 bis 17:00 Uhr eingeladen (Eintritt frei).		
Ab dem 16.11.2021 ist das Museum wieder zu den bekannten Zeiten geöffnet.		
Gottfried-Silbermann-Museum	Die – So	10.00 – 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadtinformation, Tourismus		

■ Hinweis zu den Öffnungs- bzw. Schließzeiten:

Täglich bis 9.00 Uhr sowie montags, mittwochs und freitags ganztags bleiben alle Abteilungen der Stadtverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen. Ausnahmen können bei öffentlichen Auslegungsfristen gemacht werden, auf die besonders hingewiesen wird.

Die Rufnummern lauten: 037326/ E-Mail-Anschriften der Stadtverwaltung:

Sekretariat, Allgemeine Verwaltung, Amtsblatt, Lagerfeuer/Feuerwerk	838-0	stadt@frauenstein.com
Fax	83819	
Bürgermeister, Ortspolizei	838-0	buergermeister@frauenstein.com
Gebäudemanagement, Liegenschaften, Pacht	83817	liegenschaften@frauenstein.com
Amtsleiterin Finanzen, Kämmeri	83812	finanzen@frauenstein.com
Leiter Bauverwaltung, Umweltschutz	83813	bauamt@frauenstein.com
Bauverwaltung, Abfall, Marktwesen, Kultur, Veranstaltungen	83814	bauverwaltung@frauenstein.com
Kasse, Soziales	83820	kasse@frauenstein.com
Steueramt, Gewerbeamt	83821	steueramt@frauenstein.com gewerbeamt@frauenstein.com
Meldebehörde	83824	meldebehoerde@frauenstein.com
Urkundenstelle/Standesamt	83824	standesamt@frauenstein.com
Museum/Stadtinformation	1224	silbermann.museum@frauenstein.com
Fax	85886	

SPRECHZEITEN

■ Öffnungszeiten der Bibliotheken im Stadtgebiet:

■ Frauenstein

Markt 29, 09623 Frauenstein
Leiterin: Frau Elke Hertwig
geöffnet: montags von 17.00 bis 19.00 Uhr

■ Burkersdorf

Fraensteiner Straße 122, ST Burkersdorf, 09623 Frauenstein
Leiterin: Frau Margitta Bach
geöffnet: dienstags von 15.30 bis 17.30 Uhr

■ Nassau

Dorfstraße 80, ST Nassau, 09623 Frauenstein
Leiterin: Frau Marianne Göhler
geöffnet: donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr

WICHTIGE TERMINE

■ Müll-Termine November 2021

Frauenstein / Dittersbach / Kleinbobritzsch / Nassau / Burkersdorf: 01.11./15.11./29.11.2021

■ Entsorgung der gelben Tonne:

Frauenstein / Dittersbach / Kleinbobritzsch / Nassau / Burkersdorf: 04.11./19.11.2021

■ Papierentsorgung (blaue Tonne):

Dittersbach / Frauenstein / Kleinbobritzsch / Nassau: 20.11.2021
Burkersdorf: 16.11.2021

■ Zahnärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst in Sachsen im Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de (Alle weiteren Termine für den laufenden Monat finden Sie auf dieser Internetseite!)

06.11.2021 09:00 - 11:00

Praxis Dipl.-Stom. Heike Dietzmann
Am Heidegarten 5, 09629 Reinsberg, 037324/7242

07.11.2021 09:00 - 11:00

Praxis Dr. med. dent. Solveig Becker
Karl-Liebknecht-Straße 1, 09575 Eppendorf, 037293/259

13.11.2021 09:00 – 11:00

BAG Dr. med. Michael Dietze, Dr. med. Henry Heinrich
Poststraße 2a, 09599 Freiberg, 03731/355212

14.11.2021 09:00 – 11:00

Praxis Dipl.-Stom. Heike Dietzmann
Am Heidegarten 5, 09629 Reinsberg, 037324/7242

■ Rettungsdienst:

Notruf	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Rettungswache Frauenstein	037326/1220
Krankentransport Freiberg	03731/19222

■ Häusliche Krankenpflege:

Die Schwestern der Diakonie-Sozialstation Schmiedeberg erreichen Sie rund um die Uhr unter **Telefon 035052/25234**

■ Glückauf Pflegedienst

Die Schwestern des Pflegedienstes erreichen Sie unter **Telefon 037327/83380**

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNGEN DRITTER

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der Kabelfernsehgemeinschaft Nassau e.V.

Liebe Mitglieder,
wir laden Euch zu unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung am **Freitag, 05.11.2021, 19:00 Uhr** in den Jugendclub Nassau, Schulweg 4 in Nassau ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstands zum Jahr 2020
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion zu den Berichten und Entlastung des Vorstands
7. Beschluss zur Auflösung der Kabelfernsehgemeinschaft Nassau e.V.
8. Bestellung der Liquidatoren
9. Beschluss zur Verwendung des Vermögens des Vereins nach Auflösung der Kabelfernsehgemeinschaft e.V.
10. Schlusswort

Der Vorstand

Es geht schon wieder los ...

Ja, es ging wieder los. Damit ist der Regelbetrieb in der OS Rechenberg-Bienenmühle gemeint. Die Sommerferien waren vorbei und die Freude auf Mitschüler und Freunde war groß. Besonders spannend wird das Schuljahr 2021/22 für die Schüler/Schülerinnen der neuen Klassen 5 sein. Fächer wie Geographie, Biologie, CT sind Neuland sowie vielleicht auch der Zimmerwechsel, um in die Fachunterrichtsräume zu gelangen. Deshalb wurden die Schüler/Schülerinnen der Klassen 5a und 5b mit dem Klassenleiter Herrn Sandig und der Klassenleiterin Frau Herklotz bei einem Appell auf dem Schulhof mit zünftiger Einmarschmusik auf das Herzlichste willkommen geheißen. Frau Gapsch, eine neue Lehrerin für Geschichte und Ethik, konnte den Schülern unserer Schule vorgestellt werden.

Ein Highlight war gleich am 10.09.2021 das Puppentheater.

Hier durften die Schüler der Klassen 5 bis 7 ein Märchen und Schüler der Klassen 8 bis 10 „Dr. Faust“ sehen.



Als nächstes steht „Achtung Auto“, ein Angebot des ADAC, an. Hier testen die Schüler der Klassen 5a und 5b ihre Geschicklichkeit mit

dem Fahrrad und erfahren viel Wissenswertes über die Sicherheit und Gefahren im Straßenverkehr.

Hoffen wir, dass ein Regelbetrieb mit vielen Höhepunkten in diesem Schuljahr möglich bleibt. Ich wünsche allen Schülern/ Schülerinnen und Lehrern/Lehrerinnen sowie allen anderen Mitarbeitern unserer Schule ein erfolgreiches Schuljahr.

P.K.
OS Re.-Bie.

Die Entwicklung der Telefonie in Frauenstein In alten Telefonbüchern geblättert

1902 gab es im Postamt am Markt mit der Hausnummer 66 schon eine öffentliche Sprechstelle. Im Telefonbuch der Ober-Postdirektion Dresden fand ich folgende Einträge:
Übersicht über den Sprechbereich der Fernsprechnetze (**Ausgabe Juni 1902**)

Frauenstein (Erzgebirge)

Öffentliche Sprechstellen zum Ortsfernsprechnetze von Frauenstein gehörig: in Burkensdorf (Bez. Dresden), Dittersbach (Bez. Dresden) und Frauenstein bei den Postanstalten.

Es sind drei Einträge vorhanden

3 Kempe, F.R., Gasthofsbesitzer u. Handelsmann, Reichenau No. 95c

1 Mühle Paul, (Inh. d. Fa. Wilhelm Biebers Nachf.) Eisenhdlg., Oefen, Cement- u. Thonwaarengesch., Markt 18

2 Straube-Kögler, Arthur, Thierarzt, Freiburgerstr. 52c

Die **Eröffnung** der Umschaltstelle Frauenstein erfolgt Anfang Januar 1903

In der Ausgabe v. **Oktober 1903** sind vier Einträge zu finden. Neu dazugekommen ist **No.4 Stenzel, Emil**, Gasthofsbesitzer in Reichenau bei Frauenstein.

In der Ausgabe **November 1904** sind es schon **6** Einträge. Neu hinzugekommen ist **No. 5 Ullrich, Dr. med.**, prakt. Arzt, Frauenstein, Am Markt 111.

Hinzugefügt von der Reichspost: „**Schlußzeichen nicht vergessen!**“ (*Das Anzeigen des Gesprächsendes durch nochmaliges Drehen der Kurbel am Telefon*)

Im Telefonbuch von 1920 finden wir nun **53** Fernsprechteilnehmer, die an der Handvermittlung angeschaltet sind.

In der Ausgabe von **1926** können wir **110** Teilnehmer ermitteln.

Am 17.10.1929 wurde in Frauenstein im neuen Postamt ein Selbstanschlußamt S27 in Betrieb gesetzt. In der Ausgabe des Telefonbuches der OPD Dresden sind neben den alten Anschlussnummern der Handvermittlung, nun die neuen dreistelligen Rufnummern, beginnend mit 2 oder 3, abgedruckt. Das Amt hatte zur Einschaltung **180** Anschlusseinheiten, von denen bereits **140** mit Fernsprechteilnehmern beschaltet waren. Die Zahl der Fernsprech-Anträge nahm rasant zu, so dass der Vorrat an den Anschlussmöglichkeiten bald erschöpft war.

Auch hier die Werbung der Reichspost zu lesen:

Benutzt die Kraftpost: Frauenstein-Hermsdorf- Rehefeld (Sommerlinie)

Die Kammstraße von Frauenstein nach Hermsdorf war ja unter den Winterleiden mitunter nur schwer passierbar.

Eckhard Keilig, Fernmeldehistoriker

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Reichenau, im September 2021

Hallo, liebe sangesfreudige Einwohnerinnen und Einwohner von Frauenstein und Umgebung,

im Namen unseres Gesangsvereins „Liederkrantz“ e.V. Reichenau grüßen wir Sie recht herzlich.

Coronabedingt sind es nun schon fast zwei Jahre, in denen unser Chor nicht mehr regelmäßig proben konnte und das Vereinsleben zum Erliegen kam. Besonders traurig stimmt uns, dass wir in dieser Zeit einige verdienstvolle Sängerinnen und Sänger verloren haben. Das hat unseren Verein weiter zahlenmäßig geschwächt.

Wir hoffen sehr und wünschen uns, dass nun das kulturelle Leben wieder in Gang kommt und auch wir unser Hobby „Singen“ pflegen können.

Gern würden wir im Jahr 2023 unser 150-jähriges Chorjubiläum feiern. Aber es plagen uns ernsthafte Nachwuchssorgen. Wir wenden uns an alle sangesfreudigen Einwohner. Wir wenden uns an die Kinder und Enkel der Sängerinnen und Sänger, die über Jahrzehnte die Chöre mit Leben erfüllten. Wir wenden uns an Jung und Alt!

Wir möchten auch weiterhin, vor allem in diesen unruhigen Zeiten, mit dem Verein einen Ort schaffen, wo man Zusammenhalt, Freude und Geselligkeit erfahren kann. Dazu brauchen wir Sie! Ist die Chorflamme erst erloschen, ist es sehr schwierig, ein neues Feuer zu entfachen.

Unser Repertoire ist breit gefächert und wir versuchen, die musikalischen Interessen unserer Sängerinnen und Sänger unter einen Hut zu bringen. Jeder ist aufgefordert, mit seinen Ideen das Chorleben zu bereichern.

Wir wissen, dass es einige Überwindung kostet, aber es lohnt sich. Natürlich muss man erst mal Mut haben und anfangen. Mit der wöchentlichen Übung kommt die Freude am Singen und dann wächst auch die Routine.

Vielleicht möchten Sie unseren Chor stärken. Allein ist es manchmal nicht so leicht, etwas Neues zu beginnen. Deshalb wäre es gut, einen Freund oder eine Freundin, den Partner oder die Partnerin mitzubringen.

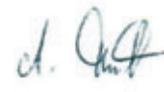
Wichtig zu wissen ist: Die Probe findet immer mittwochs von 19.30 bis 21.00 Uhr im Vereinsraum der Gemeinde in Reichenau statt.

Wir hoffen, wir haben Ihr Interesse für unseren Gesangsverein geweckt und freuen uns, Sie als neues Chormitglied begrüßen zu dürfen.

Im Namen der Sängerinnen und Sänger


Vorsitzende des Vereins

 Gesangsverein
"Liederkrantz e.V."
01762 Reichenau


Chorleiter

LIEDERKRANZ REICHENAU E.V.

Andreas Müller: Untere Dorfstraße 107E, Gerlinde Helbig: Obere Dorfstraße 67, 01762 Hartmannsdorf-Reichenau •
0373926-8699336 / 0373926-97759 • a.mueller-reichenau@t-online.de / HelbigG@web.de

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNGEN DRITTER

■ Auf zur großen Kartoffelernte

Endlich war es wieder soweit. Die Agrar-Genossenschaft Burkertsdorf hat uns, die „Frauensteiner Burggeister“, am 23. September zum jährlichen Kartoffellesen eingeladen. So fuhren die Burgeulen und die Burgspatzen gemeinsam mit ihren Erzieherinnen voller Vorfreude und gewappnet mit Gummistiefel, Eimer und Körben mit dem Bus nach Burkertsdorf.

Dort angekommen, wurden wir schon von Herrn Weichelt erwartet. Er erzählte uns viele interessante Dinge über die Kartoffel. Zum Beispiel wie die Knolle nach Europa kam, welche Speisen man daraus zubereiten kann und welche Schädlinge der Kartoffel richtig zu schaffen machen. Nach dem kurzen Einstieg, ging es endlich los.



Viele kleine Hände sammelten ehrgeizig die Kartoffeln aus den Furchen und füllten rasch Eimer, Körbe und Säcke. Welche Kartoffel wohl Kartoffelkönig wird?

Zum Schluss fuhr extra für uns der Traktor mit dem Siebkettenroder übers Feld und zeigte uns wie die Kartoffeln aus der Erde geholt werden. Wir haben viel gelernt und hatten jede Menge Spaß.



In diesem Sinne möchten wir uns bei der Agrar-Genossenschaft Burkertsdorf für diesen tollen Vormittag recht herzlich bedanken.

Die Kinder der Spatzen- und Burgeulengruppe
und Ihre Erzieherinnen
Janet Stenzel

■ STUDIE DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT LEIPZIG ZU TRAUER UND VERLUST AB 60 JAHREN

Am Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP) der Universität Leipzig wird aktuell eine **Studie zu Trauer und Verlust im höheren Lebensalter** durchgeführt. Die Studie richtet sich an Personen ab dem 60. Lebensjahr, die den Verlust einer ihnen nahestehenden Person erlebt haben, der mindestens 6 Monate oder länger zurückliegt und die sich dadurch belastet fühlen. Im Rahmen der Studie sollen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Trauernde (Programm A: Online-Selbsthilfe, Programm B: Traueratgeber) getestet werden.

Eine Studienteilnahme ist deutschlandweit möglich. Teilnehmer*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.

Trauer und Verlust

Der Verlust einer nahestehenden Person hinterlässt bei vielen Menschen eine große Lücke in ihrem Leben und es fällt schwer, sich an die neuen Umstände anzupassen. Trauer ist eine normale und gesunde Reaktion auf einen bedeutsamen Verlust. Dabei kann die Trauerreaktion von Person zu Person ganz unterschiedlich ausfallen. Hier gibt es kein richtiges oder falsches Trauern. Häufig ist das Trauererleben von Trennungsschmerz, Traurigkeit, Sehnsucht, Wut und Angst, aber auch durch positive Erinnerungen an die verstorbene Person geprägt. In vielen Fällen lässt die anfänglich intensive Trauerreaktion nach einer gewissen Zeit nach. Den Hinterbliebenen fällt es dann wieder leichter, sich den alltäglichen Aufgaben zuzuwenden.

Wenn die Trauer bleibt

Die Zeit nach einem einschneidenden Verlust gut zu bewältigen, ist bedeutsam für das eigene Wohlbefinden und die Gesundheit. In den meisten Fällen bedarf Trauer keiner professionellen Hilfe. Manche Menschen fühlen sich jedoch noch mehrere Monate oder Jahre nach dem Verlust durch die Trauer beeinträchtigt. Die Sehnsucht, Trauer und der Schmerz können dann so stark werden, dass bei den Betroffenen der Eindruck entsteht, nie wieder ein glückliches, zufriedenstellendes Leben führen zu können. Betroffene empfinden oft intensive Gefühle, das Nicht-Akzeptieren-Können des Verlustes, sowie andauernde Sorgen und Gedankenkreisen, z.B. ob man etwas hätte tun können. In manchen Fällen werden Orte, Situationen oder Gefühle, die an den verstorbenen Menschen erinnern, vermieden. Dies stellt eine starke Belastung für die Betroffenen dar und birgt ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung psychischer Störungen, z.B. Depressionen oder Angststörungen, sowie körperlicher Beschwerden.

Falls Sie an einer Studienteilnahme interessiert sind oder weitere Informationen zur aktuellen Studie wünschen, wenden Sie sich bitte an das Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP):

Institutsleitung: Prof. Dr. med. Steffi G. Riedel-Heller

Ansprechperson:

Frau Franziska Förster, M.A. Soz.

Telefon: 0341-9715482

E-Mail: trauerstudie@medizin.uni-leipzig.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

■ Werde Trekking-Gastgeber und biete Wanderern eine Unterkunft im Freien!



Annaberg-Buchholz, 01. Oktober 2021.

Werde Teil des neuen Projektes „Trekkingplätze am Kammweg“ und ermögliche Wanderern des Kammweges Erzgebirge-Vogtland, ihre Zelte jede Nacht an einem anderen Ort sicher aufzuschlagen zu können. Der 285 Kilometer lange Fernwanderweg verbindet das Erzgebirge mit dem Vogtland und verläuft von Altenberg-Geising im Osterzgebirge nach Rosenthal am Rennstein/Blankenstein in Ostthüringen.

Wir, der Tourismusverband Erzgebirge e.V., und ZeltzuHause suchen dafür Gastgeber, die in der Nähe des Wanderweges im Erzgebirge und Vogtland leben und Teile ihres (Privat-)Grundstücks als Zeltplatz vermieten möchten.

Du solltest nicht weiter als drei Kilometer vom Weg entfernt leben oder einen Hol- und Bring-Service anbieten.

Voraussetzungen:

- Eine Form von Toilette, die deine Gäste nutzen können
- Platz für mindestens ein Ein-Personen-Zelt oder eine andere Übernachtungsmöglichkeit im Freien (wie z.B. eine Hütte, eine Hängematte)
- Gastgeber-Account auf der ZeltzuHause-Plattform
- Zustimmung der allgemeinen Nutzungsbedingungen (weitere Informationen dazu unter www.zeltzuhaue.de)

Übrigens: Im gesamten Erzgebirge werden Trekkingplätze gesucht.

Bei Interesse oder Fragen wende dich bitte an Nina Heyder oder Birgit Knöbel.

Kontakt & Informationen

ZeltzuHause

Nina Heyder
Tel.: +49 (0)163 3641480
hallo@zeltzuhaue.de www.zeltzuhaue.de

Tourismusverband Erzgebirge e.V.

Projektmanagement Wandern Birgit Knöbel
Tel.: +49 (0) 3733 188 00 29
b.knoebel@erzgebirge-tourismus.de

■ Erntedankgaben,

auch in diesem Jahr bekamen wir die Erntegaben vom Erntedankfest.

Am 28.10.2021 holten einige Bewohner des Behindertenzentrums Frauenstein diese Gaben in der Ev.-Luth.- Kirche zu Frauenstein ab. Mit sehr viel Dankbarkeit wurden alle Gaben auf 6 Wohngruppen verteilt. Gleich am Folgetag begannen die Wohngruppen mit der Zubereitung frischer Aufläufe und Kartoffelsuppen usw..

In diesem Sinne, nochmals ein kräftiges Dankeschön im Namen unserer Bewohner.



Foto Behindertenzentrum Frauenstein



Die Kinder und das Team der Kindertagesstätte „Turmbergspatzen“ Burkersdorf bedanken sich ganz herzlich bei einer Privatperson aus unserem Ort für eine großzügige Geldspende über 300,00 €. Einen Teil davon haben wir für das Puppentheater verwendet, welches den Kindern das Märchen „Hänsel

und Gretel“ vorgeführt hat.

Außerdem bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Eltern, Großeltern, Bekannten, Verwandten, Einwohnern und allen fleißigen Sammlern, die zu unserer letzten Wertstoffsammlung im September zu einem tollen Erlös von 65,00 € beigetragen haben. Im Dezember möchten wir die nächste Altpapiersammlung durchführen. Der genaue Termin wird im Stadtanzeiger bekannt gegeben.

Bedanken möchten wir uns auch bei dem Team der Agrar-Genossenschaft „Burgberg“ e.G. für den schönen Vormittag auf dem Kartoffelfeld sowie bei Frau Karla Rehschuh für ihre Begleitung und Unterstützung.



Foto Kindertagesstätte Turmbergspatzen Burkersdorf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Der 13. Lebende Adventskalender mit einem kleinen Lichtblick...

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frauenstein und der Stadtteile sowie der Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau, verehrte Gäste!

Es ist uns aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich der anhaltenden Corona-Lage und den damit zusammenhängenden Anforderungen leider nicht möglich, dieses Jahr einen Kalender mit allen 24 lebenden Türchen zu organisieren.

Dennoch gibt es aber Hoffnung, dass es zum Öffnen von drei Türchen kommen kann... Für das 2. Advent-Wochenende 04.12./05.12. wird aktuell ein Weihnachtsmarkt in Frauenstein geplant. Je nach Resonanz wird dieser an einem oder zwei Tagen stattfinden. Wir werden dort an einem dieser Tage (voraussichtlich 05.12.) mit den Kindern Stiefel putzen, um sie dann am Nikolaustag wieder hoffentlich prall gefüllt abzuholen. Für die Befüllung der Schuhe würden wir uns wieder über Sach- oder Geldspenden sehr freuen, hierzu kontaktieren Sie bitte unser Organisationsteam. Nähere Informationen finden Sie über die Bekanntmachungen zum Weihnachtsmarkt.

Weiterhin ist an den zwei folgenden Wochenenden im Advent jeweils ein Tag als Kalendertürchen geplant. Momentan können allerdings dazu leider noch keine weiteren Details genannt werden. Was wann und wo bzw. genau stattfinden wird, ist in der nächsten Dezember-Ausgabe im Stadtanzeiger nachzulesen.

Der Weihnachtsmann-Briefkasten steht wie gewohnt am Kindergarten Frauenstein für die vielen Wunschzettel bereit. Bleiben Sie gesund!

Eine frohe Adventszeit wünschen Ihnen bis dahin Maria Fritzsche, Michael Kühne, Iris Weichelt und Liane Dittrich

Information des Skifaschingsclub Holzgau

Ja, es gibt unseren Faschingsclub in Holzgau noch.

Doch Corona bedingt mussten 2020 und 2021 Veranstaltungen abgesagt werden.

Im November 2021 wird es, aufgrund der noch immer unsicheren Lage, keine Großveranstaltung geben. Aber bald geht es richtig los, denn für den Skifasching im Februar 2022 gibt es schon Ideen. Diesen Tag wollen wir, bei hoffentlich viel Schnee und Sonnenschein, gemeinsam erleben.

Bis dahin bleibt uns treu.

P.K.
SFCH



Teilnehmergemeinschaft Voigtsdorf

Der Vorstandsvorsitzende

Bekanntmachung und Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Voigtsdorf sämtliche Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten in dem Neuordnungsgebiet zur öffentlichen Teilnehmerversammlung ein. Alle interessierten Bürger sind als Gäste herzlich willkommen.

Termin: Donnerstag, den 25. November 2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Turnhalle Voigtsdorf
Voigtsdorf
Zethauer Straße 2
09619 Dorfchemnitz

Tagesordnung:

1. Bericht zum Verfahrensstand
2. Nachwahl zum Vorstand der Teilnehmergemeinschaft
3. Änderung des Wege- und Gewässerplan
4. Beitragseinhebung
5. Sonstiges und Allgemeine Aussprache

Das Mitführen einer Mund-Nasen-Bedeckungen ist erforderlich. Sollte aus gegebenen Anlass der Versammlungstermin verschoben werden, so wird dies über die Webseite der Teilnehmergemeinschaft <https://www.vlnsachsen.de/landkreise/mittelsachsen/voigtsdorf/infos> bekanntgegeben.

Aufgrund des Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern bzw. von Stellvertretern ist eine Nachwahl zum Vorstand erforderlich. Die zu wählenden Vorstandsmitglieder bzw. Stellvertreter werden von den in der Versammlung anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind Diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 Nr. 1 FlurbG) sowie die Eigentümer von selbstständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers beglaubigt sein muss.

Gewählt werden können grundsätzlich alle natürlichen Personen und Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind und das passive Wahlrecht besitzen. Sie müssen nicht am Verfahren beteiligt sein.

Interessenten werden gebeten sich im Vorfeld zur Wahl telefonisch unter 03731 / 799 1682 bei Frau Schilling zu melden.

Döbeln, 11. Oktober 2021

gez. Erik Sefkow
Vorstandsvorsitzender

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNGEN DRITTER

■ Liebe Freundinnen und Freunde des Glockenprojekts,

Am 3. Oktober feierten wir mit ganz vielen Frauensteinern und Gästen bei wunderschönem sonnigen Herbstwetter die Glockenweihe der drei neuen Bronzeglocken für die Stadtkirche „Zu unserer lieben Frau“. Am Tag darauf konnten viele von euch verfolgen, wie die Glocken in den Turm gehoben wurden.



Vor knapp zwei Jahren hofften wir, dass das Projekt „Neue Glocken für Frauenstein“ möglichst zügig voran kommt. Aber wir wagten kaum daran zu glauben, den Wunschtermin für die Glockenweihe fest zu planen. Viel zu unsicher war die Situation um Finanzierung und Bauausführung. Es wackelte oft genug, und doch, es ist geschafft und fast vollbracht!

Wir sind einfach so dankbar, froh und stolz zugleich! Und das hat was damit zu tun, dass sich so viele Menschen aus nah und fern eingebracht haben, sei es mit Engagement, finanziellen Gaben oder ganz praktisch mit anpackten, das tat uns allen gut!

Ein ganz großes Dankeschön an Alle, die sich in irgendeiner Weise am Glocken Projekt und besonders zuletzt an der Vorbereitung und Durchführung der Glocken Weihe beteiligt haben! Es ist so ein Segen, dass es euch Alle gibt!

Der Weg zum erstmaligen Läuten liegt nun noch vor uns. Zunächst wird in Thalheim der Glocken Stuhl aus Eichenholz gefertigt. Nach der Freigabe soll er im Lauf des Novembers im Turm eingebaut und die Glocken eingehängt werden. Danach wird die Turmuhr wieder an Ort und Stelle kommen.

Wenn die Glocken richtig hängen, die Turmuhr wieder läuft, alles miteinander verbunden ist, die Sachverständigen zufrieden sind, dann dürfte dem feierlichen Erstgeläut der neuen Glocken nichts mehr im Wege stehen. Den Termin geben wir rechtzeitig bekannt. Wir freuen uns auf euch!

Uns erreichen immer wieder Fragen um den Stand der Finanzierung und der Spenden.

Im Spendenkonto befinden sich aktuell 100.000 €. Es erfreut uns ungemein, dass schon so viel gesammelt wurde. Und doch ist die Finanzierung noch nicht komplett gesichert. Im Grunde fehlen mindestens die nicht geflossenen Fördermittel von ca. 35.000 € zuzüglich die Aufpreise der Firmen aufgrund der Teuerung.

Wir sind also weiterhin dankbar für jede Spende, sagt es gerne weiter!



Fotos: Foto Böhme

Spendenkonto:

Kassenverwaltung Pirna
DE11 3506 0190 1617 2090 27
RT 0880 Glockenprojekt Frauenstein

Wir danken für alles Erreichte und bitten um Gottes Segen für die noch bevorstehenden Arbeiten!

Kristina Albani für die Glockenprojekt Gruppe und die Kirchgemeinde Frauenstein

■ Neue Glocken für unsere Stadtkirche

Der lange Weg für ein neues Bronzegeläut fand mit der Glockenweihe am 3. Oktober 2021 den vorläufigen Höhepunkt. Es war beeindruckend, die Menschenmassen zu sehen, die gekommen waren und sich am Obermarkt versammelt hatten, um den Eintreffen des Glockenzuges beizuwohnen.

Ein ganz herzlicher Dank geht an alle, die mit geholfen haben, die Glocken festlich zu schmücken. Es war eine gelungene Arbeit. Man merkte förmlich die Leidenschaft, die die Frauen in ihre Arbeit gelegt hatten.

Vielen Dank an unseren Posaunenchor für die musikalische Begleitung des Glockenumzuges.

Viele waren beim Aufzug der Glocken am 4. Oktober 2021 in den Kirchturm dabei.

Leider konnte nicht wie geplant der Eichenglockenstuhl an diesen Tag mit aufgezogen werden. Das hat zur Folge, dass der Aufbau der Glocken sich verzögert.

Wir werden Sie über die weiteren Schritte unterrichten.

Trotz der großen Spendenbereitschaft, wird uns weiterhin Geld zur Finanzierung fehlen. Sie können einen Beitrag dazu leisten, durch den Erwerb eines Kerzenständers mit vier Lichtern (vier Glocken, vier Adventssonntage) zum Preis von 20.- €.

Dieser ist gefertigt aus dem Holz der Balken von der Glockendekke. Die Inschriften sind gelasert und sehen sehr gut aus.

Vorderseite:

rechts Glocke,	Glockenweihe 03.Oktober 2021 Te Deum (Dich Gott loben wir)	links Kirchturm
Notenschlüssel	f' as' b' Des"	Notenschlüssel

Rückseite:

Rechts Glocke	gefertigt aus dem Holz des Glockenturmes unserer Stadtkirche (gewachsen um 1750)	links Kirchturm
---------------	--	-----------------

Zu erhalten ist dieser Kerzenständer bei **Friedmar Altwein, Markt 18, Frauenstein**
Bitte melden Sie sich unter 037326/1487, mobil 01525/6242464 oder unter der E-Mail: friedmar.altwein@web.de

Glockengruppe Frauenstein

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNGEN DRITTER

Am 9. Oktober waren wir bei schönstem Herbstwetter bei Familie Schwarz in Burkersdorf zum Entsaften. Dafür sammelten die Eltern Tina Keller und Renè Fritzsche sowie Christin Müller und Kai Klausnitzer mit ihren Kindern die Äpfel aus ihren Gärten und stellten sie uns zur Verfügung. Dabei kamen 60 l gesunder Apfelsaft heraus. An dieser Stelle möchten wir uns dafür bedanken.

Ein Herzliches Dankeschön geht auf diesem Wege auch an Danilo Braun und Tino Schubert von „Gedeih & Verzehr GdR“ in Langhennersdorf. Sie haben uns mit ihrer Mobilen Mosterei die Möglichkeit gegeben, dass wir uns für die nächsten Monate mit Saft eindecken konnten. Da sie unserer Kindertageseinrichtung Saft im Wert von 50,00 € spendeten, fiel für die Eltern unserer Kinder nur ein Eigenanteil von einem Euro an.

Cornelia May im Namen der Kinder und Erzieherinnen der Kita „Turmbergspatzen“



Foto Kindertagesstätte „Turmbergspatzen“ Burkersdorf



eine | **Sorge** | weniger
Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

■ Voller Einsatz zu landkreisweiter Müllsammelaktion

Am 18. September 2021, dem internationalen World Cleanup Day, konnten die Mittelsachsen und – sächsinnen an einer landkreisweiten Abfallsammelaktion teilnehmen.

Unter dem Motto „Mittelsachsen packt's an“, wurde an über 150 Sammelstellen angepackt und wild herumliegenden Abfall der Kampf angesagt. Nach ersten Ergebnissen wurden über 22 Tonnen wild herumliegenden Abfalls eingesammelt. Eine große Leistung der über 1.600 Helfer, denen die EKM hier noch einmal ausdrücklich für ihren Einsatz danken möchte.

Doch ein bitterer Beigeschmack bleibt, bedenkt man, dass viele dieser Abfälle kostenfrei daheim oder an den örtlichen Wertstoffhöfen entsorgt werden können. Gerade da das illegale Entsorgen von Abfällen bis zu 100.000 € Strafe kosten kann.

Deshalb entsorgen Sie Ihren Abfall ordnungsgemäß und umweltfreundlich. Ihre Umwelt und Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken.



Liebe Mitglieder der Einsatzabteilung,
der Alters- und Ehrenabteilung,
der Kinder- und Jugendfeuerwehr
sowie des Fördervereins.

Unsere diesjährige **Weihnachtsfeier** findet
am Freitag, den 26.11.2021 19.00 Uhr
in der Aula der Grundschule Frauenstein statt.

Bitte teilt eure Teilnahme bis 12.11.21
unter 0176/76489000 mit.

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Frauenstein

Anzeige(n)

VEREINE | TERMINE | INTERESSANTES & WISSENSWERTES

„Senioren - Ortsgruppe - Frauenstein“ e.V.

Liebe Wanderfreunde,

Ein schönes Wanderjahr geht so langsam zu Ende.
Doch zuvor wollen wir noch einmal unser Zusammensein genießen
und auch ein bisschen feiern.

Wir treffen uns am Mittwoch, dem 10.11.2021, 14:00 Uhr am
ehemaligen Ambu und gehen gemütlich auf bekannten Wegen.

Fleißige Heintzelmännchen erwarten uns im „Senioreneck“ zu einem
fröhlichen Nachmittag mit guter Kost und einer musikalischen
Überraschung.

Herzliche Einladung an alle und ein fröhliches „Gut Schritt“
von euren Organisatoren Arnold und Schmid

In der Adventszeit laden wir zu einer stimmungsvollen Lesung bei
Kaffee und Kuchen,
Plätzchen und Glühwein in unseren wunderschönen Saal ein.
Wir lesen: „Der kleine Lord“ nach dem Roman von Frances
Hodgson Burnett.
Ein jeder kennt den Film, doch wer kennt den Roman?
Reinhardt hat für diesen Anlass eine eigene Lesefassung vorberei-
tet.

Das Café öffnet um 15:00 Uhr und die Lesung beginnt um 16:30 Uhr.

Samstag, den 27.11.2021

Samstag, den 4.12.2021

Samstag, den 11.12.2021

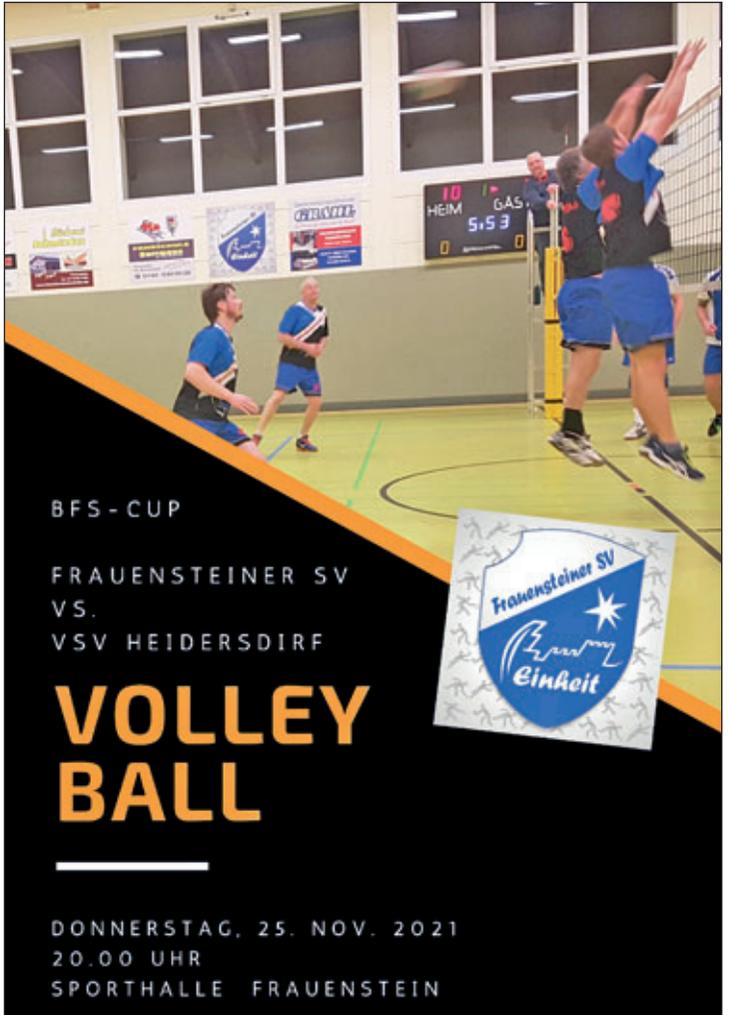
Samstag, den 18.12.2021

Da die Plätze begrenzt sind, bitten wir um telefonische Reservie-
rung.

Wir grüßen Euch herzlich
Reinhardt Schuchart & Silke Führich

Kastanienhof-Reichenau
Obere Dorfstraße 39
01762 Reichenau

Tel: 037326 899641
email: fuehrichsilke@gmail.com



BFS - CUP

FRAUENSTEINER SV
VS.
VSV HEIDERSDORF

**VOLLEY
BALL**



DONNERSTAG, 25. NOV. 2021
20.00 UHR
SPORTHALLE FRAUENSTEIN

■ Vorschau Veranstaltungen im Dezember 2021

04./05.12.2021

Weihnachtsmarkt in Frauenstein

12.12.2021

17:00 Uhr musikalische Weihnachtsandacht des
Gesangvereins „Liedertafel“ Kleinbobritzsch e.V. in der Kir-
che in Dittersbach